



# GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

— Fünfte Änderung der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für alle Bachelor-Studiengänge (2-Fach-Bachelor), mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

## **Fünfte Änderung der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für alle Bachelor-Studiengänge (2-Fach-Bachelor), mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden**

Aufgrund von § 18 Abs. 5 und 6 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds.GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. September 2019 (Nds. GVBl. S. 261), hat der Senat der Leuphana Universität Lüneburg am 15. April 2020 folgende fünfte Änderung der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für alle Bachelorstudiengänge (2- Fach-Bachelor), mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 14. Mai 2008 (Leuphana Gazette Nr. 11/08 vom 16. Juni 2008), zuletzt geändert am 22. Februar 2018 (Leuphana Gazette Nr. 36/18 vom 18. Juli 2018), beschlossen. Der Stiftungsrat hat diese Änderung gem. § 18 Abs. 14 i.V.m. § 62 Abs. 4 NHG am 17. April 2020 genehmigt.

### **ABSCHNITT I**

Die Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für alle Bachelorstudiengänge (2-Fach-Bachelor), mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 14. Mai 2008 (Leuphana Gazette Nr. 11/08 vom 16. Juni 2008), zuletzt geändert am 22. Februar 2018 (Leuphana Gazette Nr. 36/18 vom 18. Juli 2018), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird eingefügt:

#### **§ 6 Übergangsbestimmungen**

Die Zugangsvoraussetzungen zum Wintersemester 2020/2021 werden abweichend zu dieser Ordnung wie folgt festgelegt:

- (1) Die Prüfung zum Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung für das Fach „Musik“ gem. § 3 Abs. 6 werden über eine geeignete, von der Leuphana bereitgestellte Online-Plattform oder Software, die den datenschutzrechtlichen Vorgaben genügt, wie folgt durchgeführt:
  1. Klausur: Gehörbildung und elementare Musiktheorie wird als Klausur mit unmittelbarer online Bearbeitungszeit von 60 Minuten durchgeführt;
  2. Musikalischer Vortrag nach eigener Wahl mit mindestens einem Gesangsstück (10 Minuten) wird als Videokonferenz durchgeführt.

Im Übrigen bleiben die Vorschriften des § 3 Abs. 6 unberührt.

- (2) Für den Zugang zum Teilstudiengang „Sport“ findet der Eignungstest zum Nachweis der fachbezogenen, besonderen Bewegungsfähigkeit gem. § 4 Abs. 1 und 3-8 keine Anwendung.

2. Der bisherige § 6 wird zu § 7.

### **ABSCHNITT II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg (Leuphana Gazette) in Kraft.

